

Dieses bedeutende Buch stellt die Frage nach dem Wesen des Künstlers. Es beantwortet diese Frage jedoch nicht psychologisch, sondern historisch. Die Zeitspanne, die hier untersucht wird, reicht vom Mittelalter bis in das ausgehende 18. Jahrhundert. Zunächst wird jedoch auch die Situation des Künstlers im Altertum und im frühen Mittelalter skizziert. Künstler und Auftraggeber, Künstler und Werk, Genie und Wahnsinn, Selbstmord, Tugend und Laster, Geiz und Ehrgeiz, Ruhm und Ruin heißen einige Stichworte der Arbeit. Dabei wird der jeweilige Problemkreis mit wichtigen Dokumenten belegt und ein überzeugender Einblick in den Sachverhalt gegeben. Schließlich werden in einem letzten Kapitel die Interpretationen der Psychologen von Lombrose über Kretschmer und Freud bis zu Jones und anderen scharf kritisiert: „Die Psychologie machte aus der künstlerischen Persönlichkeit ein groteskes Schreckbild und beförderte die Entfremdung der Künstler“ (275). „Magische Worte wie Neurose, Komplex, Verdrängung wurden unter anderem als Sesam-öffne-dich zu den verborgenen Quellen künstlerischer Schöpferkraft angenommen, obwohl Freud selbst in seinen Zielen unendlich bescheidener war“ (279). Die historische Maßarbeit der Autoren zeigt, wie unwissenschaftlich – „magisch“ – im Grunde selbst eine der hervorragendsten Wissenschaften der Moderne sein kann.

Allein dieses Forschungsergebnis der Wittkower wird zum Bumerang. Die Kunstwissenschaft wird dadurch genauso getroffen wie die Psychologie.

Zunächst haben die Untersuchungen gerade die Moderne ausgelassen. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. beginnen jedoch erst die tragischen Künstlerschicksale. Der Zerfall des Gesamtbewußtseins hat auch die Künstler aus der Gesellschaft herausgelöst und in eine erschütternde Einsamkeit verwiesen. Die großen künstlerischen Bewegungen des 19. und 20. Jahrh. entstanden alle im Gegensatz zur offiziellen Gesellschaft und ihrer Auffassung von Kunst. Die psychischen Gefährdungen, Zusammenbrüche und Künstlerselbstmorde stiegen an. Ursache dafür ist nicht so sehr die Psychologie, sondern die mit dem ausgehenden 18. und 19. Jahrh. sich bildende und emanzipierende Kunstwissenschaft, die oft rein ästhetisch orientiert von Winkelmann bis Wölfflin die klassische Kunst zur Norm erhob. Die Kunstwissen-

schaft hat mit der „architecture parlante“ die Renaissance zum Diesseitsstil und die Gotik zum Jenseitsstil erklärt. Seit Winkelmann und Kant galt „die Kunst“ als absoluter quasi metaphysischer und autonomer Bereich, dem dann die Psychologen nur zu konsequent „den Künstler“ als konstitutionellen Typus hinzugesellten. Es ist zwar durchaus richtig, aber nicht ganz entsprechend, wenn man einer modernen Wissenschaft wie der Psychologie eine Analyse des Künstlers vom Mittelalter bis ins 18. Jahrh. entgegensetzt. Denn die bei allen Eigenheiten, psychischen Abornitäten und Lastern vergleichsweise normale Situation des Künstlers in dieser Zeit beruht auf einer religiös verstandenen Welt und einem gemeinsamen weltanschaulichen Bewußtsein. Die Kunstwissenschaft selbst hat von diesem religiösen Bewußtsein, das der Künstler und die Kunst vom 10. bis 18. Jahrh. besaßen, soviel oder sowenig wie die anderen Wissenschaften auch. Sie kann ebenso positivistisch oder idealistisch, subjektiv oder weltanschaulich wertfrei sein – um von Wittkowers Vorwurf der „Magie“ zu schweigen – wie die Psychologie, und hat mit ihren aus der Geschichte gewonnenen Normen das Schicksal der modernen Künstler in viel tragischerer Weise bestimmt als die Psychologie. – So zwingt dieses sehr empfehlenswerte Buch uns, unseren eigenen Standpunkt kritisch neu zu überprüfen.

H. Schade SJ

RAPP, Urban: *Konzil, Kunst und Künstler*. Zum VII. Kapitel der Liturgiekonstitution. Frankfurt: Knecht 1966. Kart. 5,80.

Dieses Büchlein ist ein ebenso ruhiger wie zurückhaltender Kommentar über das ein wenig dürftig ausgefallene Kapitel der Liturgiekonstitution zur sakralen Kunst. Theologie der Kunst, Kirchenbau, Wortgottesdienst, Altar, Bilder, Priester und Künstler lauten einige seiner Abschnitte. Der Verf. bewundert die Unerschrockenheit, mit der das Konzil von manchen gewohnten Vorstellungen Abschied genommen hat (76). Er wertet das Abrücken von der alten Symbolik im Kirchenbau (26) und die Neuorientierung am Gottesvolk positiv (14). Dazu werden einige Dinge mutig beim Namen genannt. So wird die „reichlich materialistische Kunstvorstellung“ (50), die in die Konstitution eingegangen ist, kritisiert. Der „Kunstkardinal“ Costantini wird apostrophiert (74). Rapp

kommt sogar zur Auffassung: „Man braucht aber wohl nicht den Beweis zu führen, daß der Begriff der ‚Christlichen Kunst‘ ein unkünstlerischer Begriff ist, daß es eine solche Kunst als eigene Kunst nicht gibt“ (12). Er nimmt es der Liturgiekonstitution übel, daß hinter ihren Formulierungen die „Vorstellung von einer ‚Christlichen Kunst‘ als einem klar umrissenen und abgegrenzten Komplex“ steht (ebd.). Aber der Kunstbegriff, mit dem der Verf. den „abgegrenzten Komplex“ des Konzils von „Christlicher Kunst“ angreift und ohne Beweisführung abtut, ist der seit Ende des 18. Jahrhunderts geläufige: Kunst als unbestreitbare, absolute Größe. Schon die Collagen und Montagen der Kubisten und Surrealisten kann man mit diesem Begriff nicht mehr fassen, geschweige denn die Werke von Jackson Pollock, Arshile Gorky, Henri Michaux oder Wols, um nur einige zeitgenössische Künstler zu nennen. Mit der Konstitution und den modernen Strömungen ist der Rezensent der Meinung, daß der Begriff der Kunst jeweils differenziert werden muß und daß auch das Christliche ein bestimmendes Merkmal der Malerei, Plastik und Architektur sein kann.

Die vielen anregenden und kritischen Bemerkungen des Verf. bereichern die Diskussion und zeigen die Problematik der sakralen Kunst heute deutlich auf.

H. Schade SJ

Soziologie

Civitas. Jahrbuch für christliche Gesellschaftsordnung. Band III u. IV. Mannheim: Pesch-Haus Verlag 1964 u. 1965. 238 u. 244 S. Lw. 27,50 u. 29,50.

Wie die beiden ersten Bände des Jahrbuches bringen auch Band III und IV in einem Rahmen weitgespannter Thematik Beiträge aus den verschiedenen Bereichen der modernen Sozialwissenschaften. Die Bände sind in Abhandlungen, Berichte und Besprechungen gegliedert. Neben Untersuchungen mehr philosophisch-grundsätzlicher Natur stehen solche über konkrete Fragen der deutschen Staats- und Wirtschaftsordnung. Die Probleme der Entwicklungsländer, vor allem der jungen afrikanischen Staaten, werden in mehreren Arbeiten berücksichtigt.

In Band III unternimmt Hans Wulf SJ in dem Beitrag „Theologie und Naturrecht“ im Anschluß an Gedankengänge von Karl Rahner und in kritischer Auseinandersetzung mit der Philosophie der sog. „Neuscholastik“ den Versuch einer theologischen Ortsbestimmung des Naturrechts. Unter dem Titel „Gedanken zur Strafrechtsreform“ befaßt sich der Saarbrückener Strafrechtler Arthur Kaufmann mit dem gegenwärtig dem Bundestag vorliegenden Straugesetzentwurf. Der Verfasser macht dabei viele Änderungsvorschläge hinsichtlich einzelner Strafbestimmungen und bezweifelt, ob der Entwurf „als Gesamtwerk gegenüber unserem jetzigen Strafbuch einen so eindeutigen Fortschritt bedeutet, daß man ihn in Kraft setzen und seinetwegen die doch trotz aller Auseinanderentwicklung noch in so mancher Hinsicht bestehende Rechtseinheit in West und Ost opfern sollte“ (23). Daß die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wesentlich dazu beigetragen hat, im Staatsbewußtsein der Bundesrepublik die empfindliche Lücke der fehlenden demokratischen Tradition auszufüllen, zeigt Heinz Laufer, München, in seiner umfassenden Abhandlung: „Die freiheitliche Demokratie. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Verfassungsgrundsatz des demokratischen Staates.“ Aus der Feder von Prof. A. Marx, Mannheim, stammt ein Beitrag über den betrieblichen Bildungsauftrag in der Gegenwart. Am Beispiel Kameruns zeigt Heinrich Krauss in seinem detaillierten Bericht „Eherecht in Afrika. Zur Beratung einer Gesetzesvorlage im Parlament von Kamerun“, welchen Problemen sich die afrikanischen Staaten bei der Kodifizierung des Ehe- und Familienrechts der einzelnen Eingeborenentämme zu einem einheitlichen Gesetzbuch gegenübersehen. Peter Molt, Bonn, bietet in seinem Literaturbericht „Gegenwartsprobleme Lateinamerikas“ eine Einführung in die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieses Subkontinents. Unter dem Thema „Auf dem Wege zu neuen Strukturen im Welthandel“ berichtet Alban Müller, Mannheim, über die am 23. März 1964 nach Genf einberufene „Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung“ und die dort zutage getretenen gegensätzlichen Standpunkte der Entwicklungsländer und der westlichen Nationen. Den Abschluß des Bandes bilden Sammelrezensionen von Prof. Hans Maier, München, über Neuerscheinungen zum Thema